



Sitzungsvorlage

13. Bauleitplanung: FNP 2030 – 16. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“

- a) **Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
-

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Die Main-Tauber-Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG plant die Anpassung des bestehenden Asphaltmischwerks „In den Kalköfen“. Es besteht das Erfordernis die Lagerkapazität zu erhöhen und die bestehende Anlage an neue Verwaltungsvorschriften anzupassen. Zudem soll eine betriebsbezogene Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die angestrebte Erweiterung und Modernisierung der gewerblichen Nutzung am Standort „In den Kalköfen“ zu ermöglichen. Die Planung dient somit der Sicherung eines bestehenden gewerblichen Betriebs und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. Ergänzend dient die Planung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „In den Kalköfen“ aufgestellt werden.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „16. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 15.09.2022.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 15.09.2022 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.